

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Gruppen-RundumSorglos-Schutz
ohne Stornokosten-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Gruppen-Reise.



Was ist versichert?

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.



Was ist nicht versichert?

Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
In der Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten und in der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.

- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Sehhilfen und Hörgeräte.
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach Ihrem Reiseland und dem entsprechend gewählten Tarif (Deutschland, Europa oder Welt).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankentransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.